



Personenbezogene Ausdrücke in diesem Schreiben umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

An den
Präsidenten des Niederösterreichischen Landtags
Landhaus Boulevard 1
3100 St. Pölten



Betrifft: Anfrage gemäß Art. 96 Abs 1 B-VG iVm. Art. 57 Abs 3 B-VG betreffend den zweiten Präsidenten des Niederösterreichischen Landtags Gottfried WALDHÄUSL

Aufgrund der Anzeige des Alexander POLLAK von SOS Mitmensch vom 20.02.2023 liegt gegen den **zweiten Präsidenten des Niederösterreichischen Landtags Gottfried WALDHÄUSL** nachstehende Verdachtslage vor:

Gottfried WALDHÄUSL steht im Verdacht, am 02.02.2023 öffentlich auf eine Weise, dass es einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, nämlich im Zuge einer öffentlich ausgestrahlten Diskussion „*Fellner Live - Isabelle Daniel: Martha Bißmann vs. Gottfried Waldhäusl*“ auf der Online-Plattform oe24.TV, in der Absicht, die Menschenwürde anderer zu verletzen, nachfolgende Gruppen in einer Weise beschimpft zu haben, die geeignet ist, diese Gruppen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen, und zwar

I./ die nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit definierten Gruppen von Personen, nämlich Afghanen und Syrer, indem er nachfolgende Aussagen tätigte, wodurch er Afghanen und Syrer in generalisierender Weise als Gewalttäter hinstellte,

A./ auf die Frage der Moderatorin Isabelle DANIEL, ob er der Meinung sei, dass Afghanen und Syrer nicht nach Österreich passen würden, die Aussage (Minute 30:08): „*Sie sind nicht bereit, unsere Werte, unsere Kultur und unsere Religion zu akzeptieren und wenn jemand nicht bereit ist, hier das zu akzeptieren, dann hat er bei uns nichts verloren. Und noch einmal. Wenn die tatsächlich auf der Flucht sind, warum schmeißt man dann den Pass weg, alle Unterlagen nur das Messer nicht. Das Messer wird nie weggeschmissen.*“;

B./ auf die Frage der Diskussionspartnerin Martha BIßMANN, wie für ihn ein Wien aussehen würde, das besser dran wäre, was das denn für ein Wien sei für ihn, die Aussage (Minute 46:20): *„Ja, die Zuwanderung jetzt sofort stoppen und künftig nur jene Migration zulassen an Facharbeitskräften, die wir brauchen, und das werden halt dann keine Afghanen sein, Messerstecher werden wir nicht brauchen in Wien, haben wir eh schon genug, oder?“* ;

II./ die nach den fehlenden Kriterien der Staatsangehörigkeit bzw. der nationalen Herkunft definierte Gruppe von Personen, nämlich Asylwerber bzw. Asylberechtigte, indem er auf die Frage der Diskussionspartnerin Martha BIßMANN, welche Rezepte er gegen die Teuerung, gegen die Energiekrise und gegen den Klimawandel habe und zum Vorwurf, dass nach der FPÖ immer die Asylanten Schuld seien, dass man den eigenen Leuten nicht helfen könne und die Lösung der FPÖ sei, diese aus dem Land zu schmeißen und dann gehe es allen wieder gut, die Aussage (Minute 39.42) tätigte: *„Wir dürfen jetzt keinen mehr reinlassen und müssen schauen, dass die, die jetzt bei uns da sind, gut integriert sind und arbeiten sollen. Wissen Sie wo wir das größte Problem haben? Dass bei den meisten Asylberechtigten... (wird unterbrochen von der Moderatorin Isabelle DANIEL mit der Frage: „Sie wollen denen raschere Arbeitsgenehmigungen geben?“)...ja selbstverständlich, die die asylberechtigt sind, nur die wollen nicht arbeiten.“*, wodurch er Asylberechtigte in generalisierender Weise als „arbeitsfaul“ hinstellte.


Gottfried WALDHÄUSL ist seit dem 23.03.2023 zweiter Präsident des Niederösterreichischen Landtags. Der dargestellte Sachverhalt begründet gegen Gottfried WALDHÄUSL den Verdacht des Vergehens der Verhetzung nach § 283 Abs 1 Z 2, Abs 2 StGB, der einem Ermittlungsverfahren zuzuführen wäre.

Wenngleich die Äußerungen am 02.02.2023 getätigt wurden, somit deutlich vor der konstituierenden Sitzung des Landtags, ist aufgrund der Tatsache, dass Gottfried WALDHÄUSL in der in Rede stehenden Sendung am 02.02.2023 als niederösterreichischer Landesrat sowie im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit zur FPÖ und deren Einstellung zum Thema Asylpolitik vorgestellt wurde und der Tatsache, dass wegen des endgültigen Wahlergebnisses vom 31.01.2023 ein Sitz des Gottfried WALDHÄUSL im zukünftigen Niederösterreichischen Landtag gewährleistet war, ein Zusammenhang der Äußerungen mit der politischen Tätigkeit des (zu diesem Zeitpunkt zukünftigen) Abgeordneten zu bejahen.

Die Staatsanwaltschaft Wien beehrt sich, anzufragen, ob gemäß Art. 96 Abs 1 B-VG iVm. Art 57 Abs 3 B-VG die Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des zweiten Präsidenten des

Niederösterreichischen Landtags wegen des Vergehens der Verhetzung nach § 283 Abs 1 Z 2, Abs 2 StGB erteilt wird.

Staatsanwaltschaft Wien
Wien, am 19.04.2023
Mag. Cindy Höller, Staatsanwältin

 SIGNATUR	Unterzeichnet von	Mag. Cindy Höller
	Datum	19.04.2023
	Prüfinformation	Informationen zur Signaturprüfung unter http://www.signaturprüfung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art.25 Abs.2 der Verordnung (EU) Nr.910/2014 vom 23.Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

